

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0392/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2016	Entscheidung

Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald vom 19.03.2014

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den beiliegenden Entwurf der Neufassung der Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Nach der Novelle des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) ist eine umfassende Überarbeitung der Satzung der Stadt Radevormwald über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 19.03.2014 erforderlich geworden. Teile des alten LWG NRW wurden in das Abwasserabgabengesetz überführt. Daneben wurde die Reihenfolge der einzelnen Paragraphen im LWG NRW stark verändert.

Der Städte- und Gemeindebund hat hierzu im September 2016 eine neue Mustersatzung erarbeitet. Der anliegende Entwurf der neuen Entwässerungssatzung entspricht der Mustersatzung, wurde in einigen Bereichen jedoch an die Erfordernisse in Radevormwald angepasst.

Die Grundstücksanschlussleitungen (Leitungen vom Hauptkanal in der öffentlichen Straße bis zum privaten Grundstück) sollen zukünftig zur öffentlichen Abwasseranlage gehören und nicht mehr zur privaten Abwasseranlage. D. h. die Grenze der öffentlichen Abwasseranlage endet zukünftig an der privaten Grundstücksgrenze. Dies hat zur Folge, dass die

Finanzierung der Grundstücksanschlussleitungen zukünftig über den Kanalanschlussbeitrag (erstmalige Herstellung) und die Abwassergebühr (Erneuerung, Unterhaltung, Beseitigung, Veränderung) und nicht mehr über den Kostenersatzanspruch nach § 10 Kommunalabgabengesetz (KAG) erfolgt.

Die vorgenommenen Änderungen können der beigefügten Synopse „Entwässerungssatzung alt/Entwässerungssatzung neu“ entnommen werden. Die Änderungen werden in der Synopse erläutert. Daneben steht die Verwaltung in der Sitzung für weitere Erklärungen zur Verfügung.

Anlage:

Anlage 1: Entwurf der Neufassung der Entwässerungssatzung

Anlage 2: Synopse „Entwässerungssatzung alt/Entwässerungssatzung neu“